

**Titel der Drucksache:**

**Einziehung eines Teilbereiches der Straße  
 Reglermauer**

**Drucksache**

**1279/23**

**Ausschuss für  
 Stadtentwicklung,  
 Bau, Umwelt,  
 Klimaschutz und  
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	31.08.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.10.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt Erfurt zieht einen Teilbereich der Straße Reglermauer, entsprechend dem Lageplan (Anlage 1), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), ein.

31.08.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 - Lageplan

**Sachverhalt**

Entsprechend dem rechtskräftigen vorhabenbezogenen B-Plan ALT698 - Einkaufszentrum Anger 7 und dem in Verbindung damit abgeschlossenen Durchführungsvertrag wurde ein Teilbereich der Straße Reglermauer mit Anlagenteilen des Einkaufszentrums Anger 7 überplant. Die Realisierung dieser Anlagenteile ist durch den Vertragspartner zwischenzeitlich erfolgt. Die zugehörigen Flächen (siehe Lageplan), welche somit nur noch dem Einkaufszentrum bzw. sonstigen Vorhaben des Vertragspartners dienen und damit keine Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit mehr besteht, wurden durch den Vertragspartner erworben. Entsprechend Bebauungsplan Alt 698 "Einkaufszentrum Anger 7" sind die betroffenen Flächen mit einem Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Stadt Erfurt zur Nutzung durch die Allgemeinheit sowie Befahrung mit Rettungsfahrzeugen zeichnerisch und textlich im B-Plan unter Punkt 6 festgesetzt. Die Erschließung ist somit hinreichend gesichert.

In Folge dessen wurde mit Drucksache 1033/19 die Absicht zur straßenrechtlichen Einziehung der Straße beschlossen und im Amtsblatt am 20. März 2020 veröffentlicht. Einwände hierzu sind innerhalb der in der Veröffentlichung genannten Frist nicht eingegangen.

Die Einziehung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der

öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Mit der Einziehung entfällt für die betroffenen Anlagen gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993, geändert durch das Thür. Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014/2015 sowie zur Änderung des ThürFAG u. des ThürStrG vom 27.02.2014 (GVBl. S.45), die Widmung für den öffentlichen Verkehr.